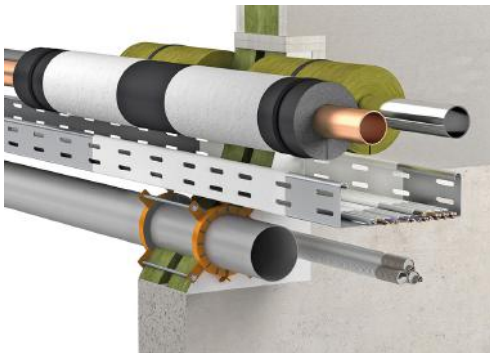


Montageanleitung

BC Schott 90/Kombi

Zulassung Nr.: Z-19.15-411

Diese technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Verwenden Sie bitte die jeweils neuesten technischen Informationen, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit FLAMRO in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Im Übrigen gelten ausschließlich die Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FLAMRO Brandschutz-Systeme GmbH (neueste Fassung).



BC Schott S 90 / Kombi der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9.

Das System BC Schott S 90/Kombi für Wände und Decken ermöglicht eine zulassungskonforme einzelne oder gemeinsame Durchführung von verschiedenen elektrischen Leitungen, sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren mit nichtbrennbaren und brennbaren Dämmungen durch eine Abschottung.

Nach dieser Zulassung muss die erste tragende Unterstützung erst nach 50 cm erfolgen, wenn die Breite ≤ 70 cm und die Höhe ≤ 60 cm beträgt.

Kabel, Kabelbündel, Tragekonstruktionen und allgemeine Durchführungen	Nichtbrennbare Rohrleitungen mit nichtbrennbaren Dämmungen
<ul style="list-style-type: none"> - Elektrokabel und Elektroleitungen aller Art - Lichtwellenleiter (jedoch keine Hohlleiterkabel) - Eng verschnürte Kabelbündel gem. Abschnitt 4.3.3 werden innen nicht beschichtet - Einzelne Steuerleitungen aus Stahl- oder Kunststoffrohren bis 15 mm - Kabelrinnen, -pritschen, -leitern aus Stahl, Aluminium oder Kunststoffprofilen - OVC ummantelte Edelstahlrohre, Bündelrohre 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohre aus Stahl, Edelstahl, Stahlguss bis 168,3 mm von 1,0 - 14,2 mm Rohrwanddicke - Rohre aus Kupfer bis 88,9 mm von 1,0 mm - 14,2 mm Rohrwanddicke - Nichtbrennbare Rohrisolierungen von nur 1 m Gesamtlänge bei Stahl, Edelstahl, Stahlguss und Kupfer mit der neuen BC-Brandschutz®-Matte für die gängigen Dicken gem. Anlage 13 - Weitere gängige, nichtbrennbare Streckenisolierungen siehe Abschnitt 2.1.5 gem. Anlage 12

Nichtbrennbare Rohrleitungen mit brennbaren Dämmungen	Brennbare Rohrleitungen aus verschiedenen Kunststoffen
<ul style="list-style-type: none"> - Rohrisolierungen aus brennbarem Synthese-Kautschuk siehe Abschnitt 2.1.6 gem. Anlage 14 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohre aus PVC-U, PVC-HI, PVC-C, PP bis 160 mm von 1,8 - 12,3 mm - Rohre aus PE-HD, LDPE, ABS, ASA, PE-X, PB bis 160 mm von 1,8 - 14,6 mm - Rohre aus mineralverstärktem PP und Kunststoffverbundrohre siehe Abschnitt 3.2.3 - Zulässige Rohrmanschetten für die gängigen brennbaren Rohre: - UNIFOX, UNIFOX plus, AWM II, RK I für Wände und Decken - Mit zusätzlichem Schallschutz UNIFOX plus für Wände und Decken - Nullabstand zwischen benachbarten Rohrmanschetten siehe Abschnitt 3.2.5 - Exzentrischer Einbau der Rohrmanschetten siehe Abschnitt 4.4.2

Montageanleitung

BC Schott 90/Kombi

Zulassung Nr.: Z-19.15-411

Bitte beachten Sie die Angaben der Zulassungen. Alle Dokumente können Sie unter www.flamro.com/services/downloads herunterladen.

Es wird vorausgesetzt, dass

- Beschädigungen an der Abschottung repariert werden
- Durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils - auch im Brandfall - nicht beeinträchtigt wird
- Der Sturz oder die Decke für die Abschottung keine zusätzliche vertikale Belastung enthält
- Die Befestigungen der Leitungen am angrenzenden Bauteil (nicht an der Abschottung) erfolgt

Montageschritte

Bei leichten Trennwänden ist innerhalb der Rohbauöffnung ein umlaufender Rahmen, dessen Breite der Wanddicke entsprechen muss, aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Calciumsilikatplatten) anzuordnen.



Zu Beginn sind die Laibungen der Bauteilöffnungen zu reinigen.



Die durchgeführten Kabel, Leitungen, Bündelrohre und Kabeltragekonstruktionen müssen zu beiden Seiten mit der Ablationsbeschichtung „FLAMRO BMA“ beschichtet werden. Die Trockenschichtdicke muss min. 2 mm betragen.



Die Rohrmanschetten sind bei Einbau der Kombiabschottung in Wände beidseitig der Wand und bei Einbau in Decken deckenunterseitig anzuordnen. Es muss die zum jeweiligen Rohraußendurchmesser jeweils passende kleinste Rohrmanschette verwendet werden.

Die Streckenisolierung muss zu beiden Seiten der Kombiabschottung mit der Ablationsbeschichtung „FLAMRO BMA“ beschichtet werden. Die Trockenschichtdicke muss min. 2 mm betragen.



Die Öffnungen zwischen den Bauteillaibungen und den durchgeführten Kabeln, Leitungen, Bündelrohren und Kabeltragekonstruktionen sind mit passend zugeschnittenen Brandschutzplatten in zwei Lagen zu verschließen. Bevor die Platten in die Öffnung eingepasst werden, müssen die umlaufenden Randflächen der Platten zur Verklebung mit der Ablationsbeschichtung „FLAMRO BMA“ eingestrichen werden.



Die Beschichtungsdicke muss min. 1 mm betragen. Der Zwischenraum zwischen den beiden Brandschutzplatten braucht nicht beschichtet zu werden.

Verbleibende Öffnungen dürfen mit loser Mineralwolle fest ausgestopft werden. Kabelbündel müssen im Innern nicht mit Baustoffen ausgefüllt werden.



Nach dem Schließen der Bauteilöffnung sind alle Spalten und Fugen jeweils auf der äußeren Seite mit der Ablationsbeschichtung „FLAMRO BMS“ bzw. „FLAMRO BMK“ flächeneben zu verspachteln. Anschließend ist jeweils auf der äußeren Seite ein ca. 30 mm breiter Streifen um die hindurchgeführten Installationen mit der Ablationsbeschichtung so zu beschichten, dass die Trockenschichtdicke min. 2 mm beträgt.



Abschließend muss die Abschottung mit einem Schild dauerhaft gekennzeichnet werden. Das Kennzeichnungsschild muss neben der Abschottung am Bauteil befestigt werden und ist bei FLAMRO erhältlich.